

Aus dem Reiche

Nürnberg. Der Führer stattete in Begleitung des Reichspräsidenten SS-Obergruppenführer Dr. Dietrich und des Reichsleiters Schulz am Donnerstagabend Nürnberg einen kurzen Besuch ab, um sich persönlich von dem Fortschritt der Arbeit an den Bauten für den Reichsparteitag zu überzeugen.

Düsseldorf. Am Donnerstag begann hier die 2. Reichstagung der Nationalsozialistischen Kulturgemeinde, die vom 8. bis 11. Juni dauert und deren Aufgabe es sein soll, Rückschau auf die bereits geleistete Arbeit zu halten, vor allem aber die Wege in die Zukunft zu zeigen.

Breslau. Der Tag der deutschen Technik fand am 6. mit einer Feierstunde in der Jahrhunderthalle seinen Höhepunkt, bei der der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, und Reichsleiter Rosenfeld sprachen.

Leipzig. Das 29. Schiff der deutschen Bodenflotte, das vierte Jahrgangsmotorschiff, das den Namen "Deutschland" führt, ist am Donnerstag dem Verkehr übergeben worden. Es stellt den modernsten Schiffsstyp dar und bietet mit seinen drei geräumigen Decks bis zu 800 Fahrgästen bequemen Aufenthalt.

Berlin. Die Sachbearbeiterin im Reichsmütterdienst des deutschen Frauenwerks, Basse, teilt mit, daß seit Beginn der praktischen Arbeit im Herbst 1934 bis zum 1. Januar 1935 bereits 69 Mütterkassen in Deutschland entstanden und etwa 5000 Kurse abgehalten worden sind.

Berlin. Das Reichsgericht hat dahin entschieden, daß unter den heutigen Verhältnissen es keineswegs sittenwidrig ist, zu Zwecken des Wettbewerbes die Ausländererzeugnisse eines Wettbewerbes beim Warenverkauf hervorzuheben.

Generaloberst von Linsingen †

Generaloberst von Linsingen, einer unfer ruhmreichsten Führer im Weltkrieg, der seinen Lebensabend in Hannover verbrachte und noch zu seinem 85. Geburtstag am 10. Februar zahlreiche Ehrungen durch den Führer und durch die maßgebenden Männer des Staates, der Wehrmacht, der Partei und der Stadt Hannover entgegennehmen konnte, ist am Mittwochabend nach kurzer, schwerer Krankheit entschlafen.

Alexander von Linsingen wurde am 10. Februar 1850 in Hildesheim geboren und 1869 Offizier im 17. Preuß. Inf.-Regt. In diesem Regiment machte er den Krieg von 1870/71 mit, wobei er sich das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarb. Als kommandierender General führte er das zweite Armeekorps in Estlin im Weltkrieg in den Schlachten bei Mons, an den Durcq (Marneschlacht) und in den Kämpfen bei Ypern. Als dann im Winter 1914/15 deutsche Truppen den Oesterreichern in den Karpaten zu Hilfe geschickt wurden, die deutsche Südbarmee, wurde Linsingen mit ihrer Führung beauftragt. Die Wiedereroberung von Galizien, die Befreiung von Brest-Litowsk, die Einnahme von Brzema und Lemberg waren Linsingens Werk, demzufolge die russische Kampfstellung in Polen erschüttert wurde. Die Zurückdrängung der gefährlichen russischen Offensivkraft am Stodsch und bei Komel im Sommer 1916 ist ebenfalls vor allem Linsingens Verdienst gewesen. Im April 1918 wurde er zum Generalobersten befördert und zum Oberkommandierenden in den Marken ernannt. Nach dem Zusammenbruch erbat der Generaloberst den Abschied; seither lebte er erst in Estlin und zuletzt in Hannover.

Am 13. Juni Urteil im Rundfunk-Prozess

Berlin. Im Rundfunkprozeß fand am Freitag wieder eine kurze formale Verhandlung statt, in deren Verlauf der Angeklagte Jorch über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse befragt wurde. — Am Mittwoch nach Pfingsten soll am Nachmittag die letzte formale Sitzung stattfinden. Aller Voraussicht nach wird dann am Donnerstag, den 13. Juni das Urteil verkündet werden.

Bischof ins Wendelstein-Kirchlein

München. Wie erst jetzt bekannt wird, schlug vergangenes Freitagabend im Wendelstein-Kirchlein in über 1700 Meter Höhe der Blitz ein. Die Familie des Hoteliers Jachs auf dem Wendelstein mit den Angestellten des Hauses, insgesamt 17 Personen, hatten eben das Kirchlein nach der Waldschicht verlassen, als ein krachender Blitz herniederfuhr und das kleine Gotteshaus traf. Die Fenster der Kapelle wurden zertrümmert, die Türe aufgerissen und die an der Wand hängenden Bilder zum Teil herabgeworfen. Die Kapelle war innen rauchgeschwärzt. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Urteil gegen einen Institutspräsidenten

Stuttgart, 8. Juni. Das Landgericht Ellwangen (Württemberg) hat dieser Tage den Präsidenten Heig von Barronium in Ellwangen wegen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Der dem Urteil zugrunde liegende Tatbestand ist nach einer amtlichen Meldung folgender: Die HJ hatte für den Abend des Gedenktages zur Erwerbung des Leistungsabzeichens einen Gepäckmarsch angelegt, an dem auch die im Barronium wohnhaften Mitglieder der HJ teilnehmen sollten. Präsident Heig, der zunächst einem einzelnen HJ-Mitglied die Teilnahme zugesagt hatte, verweigerte sie, als man ihm sagte, daß alle HJ-Ansassen mitmachen hätten. Diese hatten dann ohne die Erlaubnis des Präsidenten den Gepäckmarsch ausgeführt. Als sie zurückkamen, wurden sie von dem Präsidenten mit Ohrfeigen empfangen, und einige von ihnen sind im Zimmer des Präsidenten von diesem so heftig geschlagen worden, daß sie bluteten.

Arbeitszug überfährt Kraftwagen

Zwei Tote, ein Schwerverletzter. Auf der Eisenbahnstrecke von Regensburg nach München überfuhr im Bahnhof Lohof ein, von der freien Strecke zurückkehrender Arbeitszug auf der Ueberfahrt der Reichsstraße München—Ingolstadt einen Personenkraftwagen. Von den Insassen des Kraftwagens, der vollständig zertrümmert wurde, wurde der vierzigjährige Kaufmann Ludwig Sondermann aus Essen und eine Frau Hedwig Stoffers getötet. Erich Stoffers erlitt einen schweren Schädelbruch. Die Lokomotive und zwei Wagen des Arbeitszuges entgleisten und stürzten um. Nach Angaben eines Augenzeugen soll der Lenker des Kraftwagens verflucht haben, mit sehr hoher Geschwindigkeit die Ueberfahrt vor den eben niedergehenden Schranken zu überqueren.

Beratung für Erb- und Rassenpflege

Erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes wird ins Werk gesetzt

Vertretern der Presse wurde am Donnerstag Kenntnis gegeben von einer neuen Verordnung des Reichs- und preussischen Ministers des Innern, die für die bevölkerungspolitische Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist und eine erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes einleitet. Diese Verordnung, die auch sämtlichen Landesregierungen bereits zugestellt wurde, sieht, dem Verzicht der Deutschen nachrichten-Blitz zufolge, die Einrichtung von Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege bei sämtlichen Gesundheitsämtern des Reiches vor. Diese Beratungsstellen, die im Gegensatz zu den sogenannten Eheberatungsstellen vergangener Zeiten nicht ausschließlich das Wohl und Wehe des einzelnen berücksichtigen, sondern darüber hinaus von den höchsten Gesichtspunkten des Gesamtwohles der Nation und ihrer erbbiologischen Notwendigkeiten

Die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege werden ein- bis zweimal wöchentlich Sprechstunden abhalten, in denen die erbbiologischen und sonstigen medizinischen Angaben sowie die Personalangaben des zu Beratenden in einer Sippentafel zusammengestellt werden. In dieser sind die vier Großeltern und ihre sämtlichen Nachfahren aufzuführen, soweit sie bis zu einem Viertel mit den Ratsuchenden blutsverwandt sind. Man wird sich aber dabei nicht allein auf diese Angaben verlassen, sondern versuchen, sie durch objektive Unterlagen und sonstige Ermittlungen mit Unterstützung von Vorfahren, Familienforschern usw. zu untermauern. Die durch diese Untersuchungen bekanntgewordenen Tatsachen werden in einer

erbbiologischen Kartei

gesammelt, die dann allmählich dadurch ergänzt wird, daß nach Möglichkeit für jede Person, über die auch im Gesundheitsamt hinsichtlich der Erbgesundheit etwas bekannt geworden ist, eine Karte ausgestellt und der Karte einverleibt werden soll.

Bei dieser Eheberatung soll der untersuchende Arzt stets das Gesamtwohl des Volkes im Auge behalten, während die Besucher der Beratungsstellen ja zunächst nur an ihr eigenes Schicksal und das ihrer Familie zu denken pflegen. Es soll stets vornehmste Pflicht des beratenden Arztes sein, sich zum Beschützer der erbgesunden Familie zu machen. Unbillig soll er gemäß den Erklärungen zum Gesetz über die Förderung der Ehegeschlichen vom 5. Juli 1933 von einer Ehegeschlichen immer dann abzuraten haben, wenn einer der Ehebewerber nichtarischer Abstammung ist oder vererbliche Leiden oder Gebrechen, die seine Verheiratung als nicht im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen oder Infektionskrankheiten oder sonstige das Leben bedrohende Krankheiten hat.

Aus aller Welt

Warschau. Die außerordentliche Tagung des polnischen Parlaments, die vom Staatspräsidenten zur Erledigung der neuen Wahlgeseetze einberufen worden ist, wurde Donnerstag nachmittag durch eine Sitzung des Sejm eröffnet.

Basel. Der Schweizer Nationalrat, der am Donnerstag den Staatshaushalt verabschiedete, lehnte auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages mit 82 gegen 57 Stimmen den Bundesbeitrag für die Berliner Olympiade 1936 in Höhe von 30000 Franken ab. Bundespräsident Minger bemühte sich wiederholt vergebens, die Ablehnung zu verhindern.

Prag. Auf Einladung der sowjetrussischen Regierung reiste am Donnerstag Außenminister Beneš in Begleitung von Legationsrat Dr. Kucera und Dr. Glavaček nach Moskau ab.

Madrid. Im Prozeß gegen die verräterische katalanische Regierung, die am 6. Oktober die katalanische föderative Republik ausrief, fällt der spanische Gerichtshof am Mittwoch das Urteil. Es lautet für jedes der früheren Regierungsmitglieder einschließlich des früheren Präsidenten Companys auf 30 Jahre Zuchthaus.

Madrid. Bei einem Kirchenbrand in Lerida wurden fünf Personen getötet und acht weitere lebensgefährlich verletzt. Einzelheiten über die Brandkatastrophe liegen noch nicht vor.

Madrid. In Katalonien haben sich am Mittwoch und Donnerstag wieder separatistische Plakatten ereignet.

Athen. Am Sonntag, dem 9. Juni, werden in Griechenland von der Regierung Talbaris Wahlen durchgeführt, deren Ergebnis eine neue griechische Nationalversammlung sein soll.

Moskau. Der frühere sowjetrussische Außenminister Tschitscherin, der in den letzten Jahren keine politischen Ämter mehr bekleidet hat und nur offiziell zur Mitarbeit am Staatsparteiarchiv "Zispart" abkommandiert war, wurde jetzt auf eigenen Wunsch von dieser Stellung entbunden und wird demnächst zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Kur unternehmen.

Der Oberste Gerichtshof in Moskau verhandelte gegen eine neunköpfige Bande, die in der Masche von Beantzen des OGPU die Porortzine ausbeplündert und außerdem zahlreiche Überfälle verübt hatte, wobei auch mehrere Personen ermordet wurden. Vier Banditen wurden zum Tode verurteilt, die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von drei bis 10 Jahren.

Wie aus Leningrad gemeldet wird, wurden vom Volkshemmisariat des Innern (Stäber OGPU) insgesamt 13000 Rubel Raubgeld beschlagnahmt, das von verschiedenen Organisationen trotz des strengen Verbotes der Sowjetregierung ausgegeben wurde.

Mexiko-Stadt. Eine Unwetterkatastrophe in der Umgebung der Stadt hat am 4. Juni 131 Todesopfer gefordert, 150 Personen wurden verletzt.

Südkorea. In der Nacht zum Donnerstag wurde Korea von heftigen Regenstürmen heimgesucht. Im Hafen von

Genan wurden 500 Häuser zerstört. 30 Fischerboote sind nicht zurückgekehrt. Der Dampfer „Kailha-Raru“ sank mit seiner 28köpfigen Besatzung.

Schanghai (China). In Nanking brach außerhalb der Stadtmauer ein Brand aus, der in kurzer Zeit eine Aienensiedlung annahm. Mehr als 600 Häuser der chinesischen Bevölkerung wurden durch die Flammen völlig zerstört. Die Häuser befinden sich im Sakeniertel Nankings. Der Sachschaden soll mehrere Hunderttausend chinesische Dollar betragen.

Neues Bluturteil

der Sowjet-Justiz gegen protestantische Pfarrer. Genf. Das „Journal de Geneve“, das kürzlich über sowjetrussische Todesurteile gegen die Pastoren Leib und Demichmann berichtet hatte, erklärt heute, daß der Pastor Simon Kludi in Koontholajewsk — ein Vater von neun Kindern — am 17. oder 18. Mai gleichfalls zum Tode verurteilt worden ist.

England betet für alle Staatsmänner

London, 6. Juni. In einem in der „Times“ erschienenen Aufruf fordern die Erzbischöfe von Canterbury und York und der Präsident der englischen Freikirche das englische Volk auf, anlässlich des Pfingstfestes gemeinsam für die Staatsmänner der Welt zu beten. Die Gebetsmeinung solle sein, der Heilige Geist möge die Regierungen und Völker auf die Wege der Gerechtigkeit und des Friedens führen.

Berufung in einem Devisenprozeß

Der am 29. Mai d. J. vom Berliner Schnellhöfengericht wegen fortgesetzten Devisenverbrechens verurteilte 41 Jahre alte Generalökonom des Franziskanerklosters in Waldbreitbach, Otto Goertler, genannt Bruder Epiphany, hat, wie die GPR erzählt, gegen das Urteil Berufung eingelegt, so daß der Fall in nächster Zeit noch einmal vor der Strafkammer zur Verhandlung kommen wird. Das Urteil des Schnellhöfengerichts lautete bekanntlich auf 10 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust, 350 000 Mark Geldstrafe sowie Einziehung von 500 000 Mark und 44 000 Mark Z. G. Farben-Aktien.

Der Fall wird daher noch einmal, und zwar vor der 4. Großen Strafkammer aufgerollt werden. — Der Berufung hatte bei dem vorliegenden Verfahren zwei Möglichkeiten, um eine nochmalige Verhandlung zu erreichen: die Berufung bei der Großen Strafkammer oder die Revision beim Reichsobersten. Er hat — offenbar um das Verfahren in tatsächlicher Hinsicht noch einmal in vollem Umfang aufrollen zu können — von Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht. Damit ist eine Anrufung des Reichsgerichts ausgeschlossen und das Verfahren mit der Entscheidung der Großen Strafkammer beendet. Bis zur Berufungsverhandlung dürfen noch einige Wochen verstreichen, da bestimmte gesetzliche Fristen gewahrt werden müssen.

Die Münchener Polizeiaktion

Eine Heuherzung des bayerischen Innenministers.

München, 8. Juni. Zu den jüngsten Ausfahrungen gegen jüdische Geschäfte in München äußert sich der bayerische Innenminister Gausleiter Wagner, um die Stellung des Nationalsozialismus zum Antisemitismus zu präzisieren. Er betont, daß heute in Deutschland nach einem Programm regiert werde, in dem sich die Verdrängung des jüdischen Einflusses in unserm Volk als einer der wichtigsten Punkte befindet. Trage das Judentum in seinem Gebahren dieser unwiderstehlichen Entladung nicht Rechnung, so habe es das erneute Anwachsen einer antisemitischen Welle auf seinem eigenen Schuldkonto zu verbuchen. Wenn er, der bayerische Innenminister, trotzdem gegen antisemitische Ausfahrungen vorgegangen sei, dann nicht aus dem Grunde, weil die Juden unter seinen besonderen Rechtsschutz gestellt werden sollten, sondern vor allem deshalb, weil erstens diese Art des Komplexes der großen und bisher immer steigenden nationalsozialistischen Bewegung unwürdig sei, zweitens durch solche Terroraktionen das Ansehen der Staatsautorität schwer gefährdet und dadurch indirekt das nationalsozialistische Aufbauwerk in Mitleidenschaft gezogen werde, und drittens durch einen solchen Kampf das Judentum in Wirklichkeit nicht getroffen werden könne. Den Schaden für zertrümmerte Fensterheben zahlten schließlich die Versicherungen, den Schaden aber, den das deutsche Volk und sein

neuer Staat durch Schädigung seines Ansehens in der Welt erlitten, habe das gesamte deutsche Volk und nicht das Judentum zu bezahlen.

Der Minister betont, daß den beiden Anführern der Ausschreitungen nach ihrer Vergangenheit jede Bekämpfung abgesprochen werden müsse, sich als Vorkämpfer oder besondere Vertreter nationalsozialistischer Programmpunkte zu betätigen. Sie hätten ferner unter Vorpiegelung solcher Tatkunden Münchener Geschäftsleuten Geldspenden in der Höhe von 20000 Mark entlockt; 2700 Mark davon seien von der Polizei sichergestellt worden, mit den restlichen 300 Mark habe der eine dieser Herren persönliche Schulden gedeckt. Innenminister Wagner hält den Geschäftsleuten, die diesen Fehler gaben, vor, daß sie sich an solchen finsternen Besprechungen beteiligen und unbekannt und ungelichteten Leuten Geld zu ebenso unkontrollierten Zwecken zur Verfügung gestellt hätten. Ein einfacher Anruf bei einer höheren Parteibienststelle hätte genügt, wenn man sich restlos Klarheit hätte verschaffen wollen. Der Minister schließt, daß der Kampf gegen den Einfluß jüdischen Geldes und jüdischer Macht nur durch Ausbreitung und praktische Verwirklichung nationalsozialistischer Weltanschauung geführt und gewonnen werden könne, und daß Weg, Tempo und Methode des politischen Kampfes von jeher allein von dem Führer bestimmt werde, der das Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte und daher auch die sich ergebenden Möglichkeiten kenne.